

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Wohnraum-Allianz für Baden-Württemberg: Ergebnisse, weitere Planungen, begleitende Pressearbeit

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die bisherigen Ergebnisse der Wohnraum-Allianz beurteilt;
2. wie sie sich den weiteren Zeitplan der Wohnraum-Allianz vorstellt und zu welchen Themen sie wann konkret Ergebnisse erwartet;
3. ob sie die Aussage der Wirtschaftsministerin beim zweiten Spitzentreffen bestätigt, dass es seitens des Wirtschaftsministeriums keine Vorabinformationen über die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen an die Presse gegeben habe;
4. aus welchen Gründen auf Vorabinformationen verzichtet wurde;
5. wie sie es sich erklärt, dass noch vor dem zweiten Spitzentreffen öffentlich wurde, dass das Land den Zugang zu Sozialwohnungen erleichtern wolle und dies ein Ergebnis der Wohnraum-Allianz sei;
6. wie sie die Tatsache beurteilt, dass die Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums über die Gründung der Wohnraum-Allianz bereits während der Sitzung des ersten Spitzentreffens veröffentlicht wurde und nicht erst nach Abschluss des Treffens;
7. welche Unterschiede zwischen der ersten und der zweiten Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums zu den Ergebnissen des zweiten Spitzentreffens bestanden und warum die erste Pressemitteilung wenige Minuten nach Versand zurückgezogen wurde;
8. auf wessen Intervention die erste Pressemitteilung zurückgezogen wurde;

Eingegangen: 16. 12. 2016/Ausgegeben: 17. 01. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. ob der Satz „Soweit dahingehend keine Verständigung erzielt werden kann, ist eine Aussetzung zu prüfen“ unter Empfehlung zwei der Arbeitsgruppe „Bauplanungsrecht einschließlich Flächengewinnung“ aus der Arbeitsgruppe heraus formuliert oder ob dieser seitens des Ministeriums eingefügt worden war;
10. ob sie das Ziel verfolgt, die Hinweise zur Plausibilitätsprüfung des Bauflächenbedarfsnachweises bei einer fehlenden Verständigung in der Wohnraum-Allianz auszusetzen.

16. 12. 2016

Born, Stoch, Gall, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Im Zuge der Arbeit der Wohnraum-Allianz sind Fragen zur Entstehung von Ergebnissen, zum Umgang mit diesen Ergebnissen, zu weiteren Arbeiten sowie zur begleitenden Pressearbeit der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau organisierten Allianz aufgetaucht, die mit dem vorliegenden Antrag beantwortet werden sollen. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil die Wohnungssituation in Baden-Württemberg angespannt ist und hier rasch Abhilfe geschaffen werden muss. Hierfür ist eine reibungslose Zusammenarbeit aller Verantwortlichen erforderlich.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Januar 2017 Nr. 2-2710/46 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die bisherigen Ergebnisse der Wohnraum-Allianz beurteilt;

Zu 1.:

Die Arbeitsgruppen der Wohnraum-Allianz – „Finanzierung und Förderung“, „Bauplanungsrecht einschließlich Flächengewinnung“, „Bauordnungsrecht“ sowie „Miet- und Wohnungsrecht“ – haben seit der Gründung der Wohnraum-Allianz am 25. Juli 2016 mehrmals getagt. Damit ist es zu einer neuen Qualität des fachlichen Austausches über Fragen der Schaffung von Wohnraum im Land gekommen.

Von den Arbeitsgruppen wurde eine Vielzahl konkreter konstruktiver Vorschläge erarbeitet. Diese mündeten in die vorliegenden Empfehlungen der Wohnraum-Allianz, die als wertvolle Orientierung für die weitere politische Arbeit dienen sollen.

2. wie sie sich den weiteren Zeitplan der Wohnraum-Allianz vorstellt und zu welchen Themen sie wann konkret Ergebnisse erwartet;

Zu 2.:

Wie in der zweiten Sitzung der Wohnraum-Allianz am 8. Dezember 2016 angekündigt, wird sich die Wohnraum-Allianz voraussichtlich am 8. Mai 2017 zu einem nächsten Spitzengespräch zusammenfinden, um weitere Empfehlungen zu formulieren. Die weitere konkrete inhaltliche Ausrichtung obliegt den Arbeitsgruppen,

welche bis zu dem nächsten Spitzengespräch nach aktueller Planung jeweils zwei Mal tagen werden.

3. *ob sie die Aussage der Wirtschaftsministerin beim zweiten Spitzentreffen bestätigt, dass es seitens des Wirtschaftsministeriums keine Vorabinformationen über die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen an die Presse gegeben habe;*

Zu 3.:

Ja.

4. *aus welchen Gründen auf Vorabinformationen verzichtet wurde;*

Zu 4.:

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden erst in der Sitzung der Wohnraum-Allianz vom 8. Dezember 2016 diskutiert und als Empfehlungen verabschiedet.

5. *wie sie es sich erklärt, dass noch vor dem zweiten Spitzentreffen öffentlich wurde, dass das Land den Zugang zu Sozialwohnungen erleichtern wolle und dies ein Ergebnis der Wohnraum-Allianz sei;*

Zu 5:

Die Thematik des Zugangs zu Sozialwohnungen wurde in der Arbeitsgruppe „Finanzierung und Förderung“ erörtert. Auf welche Weise dabei erzielte Arbeitsergebnisse öffentlich wurden, entzieht sich der Kenntnis des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

6. *wie sie die Tatsache beurteilt, dass die Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums über die Gründung der Wohnraum-Allianz bereits während der Sitzung des ersten Spitzentreffens veröffentlicht wurde und nicht erst nach Abschluss des Treffens;*

Zu 6.:

In der Pressemitteilung vom 25. Juli 2016 ging es ausschließlich um allgemeine Information zur Gründung, Zusammensetzung und Zielsetzung der Wohnraum-Allianz, schnell ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Diese Informationen hatten vor, während und nach der Sitzung Gültigkeit.

7. *welche Unterschiede zwischen der ersten und der zweiten Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums zu den Ergebnissen des zweiten Spitzentreffens bestanden und warum die erste Pressemitteilung wenige Minuten nach Versand zurückgezogen wurde;*

8. *auf wessen Intervention die erste Pressemitteilung zurückgezogen wurde;*

Zu 7. und 8.:

Die Pressestelle des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hatte versehentlich einen Entwurf der Pressemitteilung versendet, in den noch nicht alle Ergebnisse der Sitzung eingearbeitet waren. Daraufhin hat die Pressestelle eine korrigierte Version verschickt.

9. *ob der Satz „Soweit dahingehend keine Verständigung erzielt werden kann, ist eine Aussetzung zu prüfen“ unter Empfehlung zwei der Arbeitsgruppe „Bauplanungsrecht einschließlich Flächengewinnung“ aus der Arbeitsgruppe heraus formuliert oder ob dieser seitens des Ministeriums eingefügt worden war;*

Zu 9.:

Die Arbeitsgruppe „Bauplanungsrecht einschließlich Flächengewinnung“ hat die Möglichkeit einer Aussetzung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise nicht formuliert.

10. ob sie das Ziel verfolgt, die Hinweise zur Plausibilitätsprüfung des Bauflächenbedarfsnachweises bei einer fehlenden Verständigung in der Wohnraum-Allianz auszusetzen.

Zu 10.:

Eine Aussetzung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise ist eine der möglichen Optionen, die in Frage kommen und geprüft werden, sofern eine inhaltliche Verständigung nicht erreicht werden kann.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau